

Name

An die  
Stadt Braunschweig  
Steinweg 26  
38100 Braunschweig

Datum ....

Begründete Einwände gegen die Abwassergebührenbescheide des  
Wasserverbandes Weddel-Lehre seit Eingemeindung  
Für das Grundstück . . . .

Sehr geehrte Damen und Herren,

**gegen obigen Abwasser-Gebührenbescheid erhebe ich hiermit E i n w ä n d e ,  
gleichzeitig beantrage ich die Rückerstattung geleisteter Kanalkosten-Beiträge.**

Begründung:

Für mein Grundstück wurden vor Eingemeindung in die Stadt Braunschweig von  
Seiten der damals selbständigen Gemeinde Beiträge zur Errichtung des Kanalnetzes  
erhoben.

Nach der Eingemeindung wurden die Abwasser-Gebühren durch die Stadt  
Braunschweig erhoben, ohne diese Beiträge zu berücksichtigen bzw. die Beiträge an  
die Kanalnutzer zurückzuerstatten.

Der Berichterstattung der letzten Wochen war zu entnehmen, dass die Stadt  
Braunschweig eine Doppeltzahlung der Bürgerinnen und Bürger in den  
eingemeindeten Orten einräumt, da Investitionskosten auch noch einmal in die  
Abwassergebühren hineingerechnet worden sind. Somit läge ein Verstoß gegen das  
Niedersächsische Kommunalabgabengesetz NKAG vor.

Gemäß § 5 Abs. 2 NKAG sind geleistete **Beiträge** entsprechend mindernd bei den  
Abwassergebühren zu berücksichtigen. Das ist offensichtlich bei den vorliegenden  
und zurückliegenden Gebührenkalkulation seit der Eingemeindung nicht geschehen.  
Da ein Widerspruch gegen den vorliegenden Gebührenbescheid bei der Stadt nicht  
möglich ist, habe ich gegen den aktuellen Bescheid Klage erhoben.

**Um unnötige und langfristige Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, wird  
beantragt, die seinerzeit geleisteten Beiträge in voller Höhe - zuzüglich  
angemessener Zinsen - an die Beitragszahler zurückzuzahlen**

Unterschrift

